

GEMEINDE NONNENHORN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 23.02.2026
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: im Sitzungszimmer des Rathauses Nonnenhorn

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Krauß, Rainer

Mitglieder des Gemeinderates

Berle, Claudia [ab TOP 2]
Burgtorf, Uwe, Dr.
Egger, Marcus
Gierer, Antje
Gierer, Thomas
Hirlinger, Tobias
Klann-Reisinger, Julia
Kuprella, Christian
Marte, Christoph
Späth, Franz
Witzigmann, Hans-Jörg
Zentgraf, Heike

Schriftführung

Scheck, Christian

Weitere Anwesende:

Presse: Frau Isabel Placido (Lindauer Zeitung)

Zuhörer: 1

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil vom 26.01.2026
2. Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung zur gewerblicher Beherbergung
Vorlage: BA/002/2026
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Außenbereich des Kindergartens
Vorlage: BA/003/2026
4. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Sicherung der Zweckbestimmung für den Fremdenverkehr
Vorlage: GL/002/2026
5. Bekanntgaben und Anfragen

Erster Bürgermeister Rainer Krauß eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil vom 26.01.2026

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.01.2026 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0

2. Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung zur gewerblicher Beherbergung

Beschluss:

Zum Antrag auf Vorbescheid von Herrn Florian Dauth, Kressbronn: Nutzungsänderung zu gewerblicher Beherbergung im Erdgeschoss im Objekt „Bahnhofstraße 20, 88149 Nonnenhorn“, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB verweigert.

Nachdem lediglich zwei Beherbergungseinheiten geschaffen werden sollen, wird keine Notwendigkeit für eine ständige Präsenz und damit einer Betriebsleiterwohnung gesehen.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

3. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Außenbereich des Kindergartens

Sachverhalt:

Die Verwaltung schlägt vor, den Außenbereich des Kindergartens um das Grundstück des Forstgartenweg 3 zu erweitern.

Zur Absicherung gegenüber benachbarten Grundstücken müssen noch Angebote über eine Zaunanlage eingeholt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung des Außenbereichs vom Kindergarten Nonnenhorn auf das Grundstück Forstgartenweg 3, 88149 Nonnenhorn.

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für die Errichtung einer Zaunanlage einzuholen.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

4. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Sicherung der Zweckbestimmung für den Fremdenverkehr

Sachverhalt:

Zur Klarstellung der Regelung des § 5 der Satzung über die Sicherung der Zweckbestimmung für den Fremdenverkehr in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 29.10.2019 wird der § 5 der Satzung insofern erweitert, dass sich die Genehmigungsfreiheit von Nebenwohnungen ausschließlich auf jene Wohnungen bezieht, welche vor dem Inkrafttreten der 1. Änderungssatzung bereits als Nebenwohnungen genutzt wurden und darüber hinaus diese Nutzung ohne Unterbrechung fortbesteht.

Zielsetzung dieser Ergänzung ist es klarer zu definieren, dass die Genehmigungsfreiheit nur für Wohnungen gilt die am Tag des Inkrafttretens der 1. Änderungssatzung tatsächlich als Nebenwohnung genutzt wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

Aufgrund des § 22 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 und der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Nonnenhorn folgende

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Sicherung der Zweckbestimmung für den Fremdenverkehr

§1

Der bisherige § 5 der Satzung erhält folgende Fassung:

§ 5 Ausnahmen

Die Genehmigung nach § 3 ist nicht erforderlich, wenn die Nutzung als Nebenwohnung vor dem Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen worden ist und seitdem ununterbrochen fortbesteht.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nonnenhorn, den

Rainer Krauß

Erster Bürgermeister

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0

5. Bekanntgaben und Anfragen

- 5.1 Bürgermeister Krauß gibt bekannt, dass die Vorbereitungen zur Kommunalwahl 2026 laufen.
- 5.2 Die Verwaltung informiert, dass die Abbrucharbeiten der Gebäude „Forstgartenweg 3“ und „In den Erlen 11“ abgeschlossen sind.
- 5.3 Gemeinderat Burgtorf weist auf die Beschilderung der Postparkplätze hin. Herr Scheck informiert, dass er hier bereits mit Frau Feil in Kontakt steht und der rechte Parkplatz zwecks Abholung der Post als Kurzzeitparker ausgewiesen werden soll.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Rainer Krauß um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Rainer Krauß
Erster Bürgermeister

Christian Scheck
Schriftführung